



Artikel Nr. 2 der Reihe des BLV über Tierschutzkontrollen beim Geflügel

Schwerpunktprogramm 2021 – 2023: Fokus auf die Qualität der Einstreu und die Besatzdichte bei Legehennen

Hühner verbringen einen grossen Teil des Tages mit dem Erkunden ihrer Umgebung, vor allem scharren und picken sie gerne in der Einstreu und nehmen regelmässig ein Staubbad. Es ist deshalb angebracht, dass die Qualität der Einstreu im Rahmen des Schwerpunktprogramms vertieft geprüft wird. Ebenso wird die maximale Besatzdichte des Hühnerstalls kontrolliert.

In diesem Artikel wird erläutert, wie diese beiden Punkte im Rahmen der Tierschutz-Grundkontrollen in Betrieben mit **Junghennen, Legehennen oder Elterntieren** kontrolliert werden. Die Person, die die Kontrolle durchführt, wird prüfen, ob die Kriterien zur Qualität der Einstreu erfüllt sind und ob die maximale Besatzdichte eingehalten wird. Hierbei sind vier Punkte gezielt zu beachten, die im Folgenden vorgestellt werden.

Die Einstreu muss trocken und locker sein

Es müssen mindestens 20 % der gesamten begehbaren Fläche im Hühnerstall mit geeigneter Einstreu bedeckt sein. Die Einstreu muss auf dem Stallboden angeboten werden. Sie muss während der gesamten Lichtphase zugänglich sein. Diese Regeln gelten nicht für Küken während der ersten beiden Lebenswochen.

Die Einstreu muss so beschaffen sein, dass die Hennen ihre natürlichen Verhaltensweisen befriedigen können und die Gesundheit der Füsse nicht beeinträchtigt wird. Darüber hinaus müssen die Tiere den Kot in die Einstreu einscharren können. Die Einstreu muss deshalb trocken und locker sein (siehe Bild). Nasse, verappte oder verkrustete Einstreu ist ungeeignet.



Trockene und lockere Einstreu bei Legehennen: Qualitativ gut ist die Einstreu, wenn sie leicht mit dem Fuss zur Seite geschoben werden kann. Und zwar so, dass der Stallboden leicht frei gelegt werden kann. Nimmt man eine Handvoll Einstreu in die Hand, darf sie leicht feucht sein. Aber sie darf nicht verklumpen, sondern sollte wie Sand durch die Finger rieseln.

Bei nasser Witterung kann es stellenweise schwierig sein, die Einstreu trocken und locker zu halten – insbesondere vor den Auslaufklappen zum Wintergarten. Wenn am Tag der Kontrolle einzelne Einstreu stellen nass, verpappt oder verkrustet sind, muss der Kontrolleur oder die Kontrolleurin entscheiden, ob dies eine vorübergehende Situation oder ein dauerhafter Zustand ist. Ein dauerhafter Zustand wäre als Mangel zu betrachten. Diese Einschätzung hängt einerseits von den klimatischen Bedingungen ab, andererseits davon, wie die Qualität der Einstreu im übrigen Hühnerstall ist und wie das Einstreumanagement im Allgemeinen und in den kritischen Bereichen gehandhabt wird. Zu einer guten Handhabung der Einstreu können folgende Punkte gehören: Zugabe von frischer Einstreu, Anpassung von Belüftung und/oder Heizung und die Auflockerung verkrusteter Einstreu. Dafür können Tierhaltende den Kontrollpersonen beispielsweise den Vorrat an weiterer Einstreu zeigen.

Es kann auch kurz vor der Kontrolle zu einem unvorhergesehenen Ereignis gekommen sein, das für die schlechte Qualität der Einstreu verantwortlich ist: z. B. eine Erkrankung von Tieren an Durchfall oder ein Leitungsbruch. Selbstverständlich werden solche Fälle bei der Beurteilung berücksichtigt, wenn geeignete Massnahmen getroffen wurden.

Die maximale Besatzdichte muss eingehalten werden

Die in einem Hühnerstall maximal zulässige Anzahl Tiere wird unter Berücksichtigung der begehbaren Flächen sowie der Einrichtung des Hühnerstalls berechnet (siehe Tabelle). Wenn dieser Punkt bereits bei einer vorhergehenden amtlichen Kontrolle überprüft wurde und es in der Zwischenzeit keine strukturellen Anpassungen des Hühnerstalls gab, wird die Besatzdichte nicht komplett neu gemessen. Auch Kontrollberichte von Labels können hier berücksichtigt werden.

Bezüglich Fläche und Einrichtung des Stalls müssen die quantitativen und qualitativen Aspekte miteinbezogen werden, beispielsweise die Qualität der Einstreu oder der verfügbare Raum über den Flächen. Diese Aspekte werden detailliert im entsprechenden Kontrollhandbuch festgehalten.

Für Legehennen und Elterntiere muss die maximale Besatzdichte am Tag der Einstallung erfüllt sein. Die Anzahl Tiere wird mit dem Lieferschein für die Junghennen bestimmt. Falls erforderlich wird die Anzahl Tiere über die Anzahl pro Tag gelegter Eier bestimmt. Wenn in der Herde Hähne vorhanden sind, müssen diese ebenfalls berücksichtigt werden.

Bei Junghennen, die weniger als 11 Wochen alt sind, zählt die Anzahl Tiere im Stall am Tag der Kontrolle. Dafür wird berechnet: Anzahl Tiere, die gemäss Lieferschein eingestallt wurden, minus Anzahl toter Tiere. Wenn die Junghennen am Tag der Kontrolle 11 Wochen oder älter sind, zählt die Anzahl Tiere im Stall ab diesem Zeitpunkt. Die Rechnung erfolgt so: Anzahl eingestallter Junghennen minus Anzahl toter Tiere bis Ende der 10. Lebenswoche.

Mindestanforderungen für Flächen und Stalleinrichtungen gemäss TSchV: Berechnet wird die maximal zulässige Anzahl Tiere pro Stall aufgrund des begrenzenden Faktors: Bei diesem kann es sich um die begehbare Fläche, die Sitzstangen, die Legenester, die Futtertröge oder die Tränken handeln.

	Junghennen bis Ende 10. Lebenswo- che	Junghennen ab 11. Lebenswoche	Legehennen / Zuchttiere Legelinie	Zuchttiere Mastlinie
begehbare Flächen	15 Tiere/m ²	Gitterflächen: 16,4 Tiere/m ² + Einstreuflächen: 10,3 Tiere/m ²	Gitterflächen: 12,5 Tiere/m ² + Einstreuflächen: 3,5 Tiere/m ²	1400 cm ² pro Tier
Sitzstangen	8 cm pro Tier	11 cm pro Tier		14 cm pro Tier
Legenester	-	-		1 m ² pro 100 Hennen
Futtertröge	3 cm pro Tier	6 cm pro Tier		8 cm pro Tier
Tränken		1 Trinknippel pro 15 Tiere		

Der Zusammenhang zwischen Besatzdichte und Einstreuqualität

Bei der oben gezeigten Berechnung ist es notwendig, die Qualität der Einstreu zu berücksichtigen. Denn damit eine Fläche als «begehbare Fläche» gilt, darf der Kot darauf nicht offen liegen bleiben. Die Flächen müssen daher entweder aus Gitterrost bestehen oder mit geeigneter Einstreu bedeckt sein. Zum

Beispiel können Bretter, Metallabdeckungen oder harte Böden nicht für die Berechnung herangezogen werden. Wenn ein grosser Anteil der Fläche von nasser, verpappter oder verkrusteter Einstreu bedeckt ist, kann diese Fläche ebenfalls nicht für die Berechnung der maximalen Anzahl Tiere berücksichtigt werden.

Wenn die Fläche der limitierende Faktor für die Besatzdichte ist und ein bedeutender Anteil der Einstreu nicht trocken und locker ist, kann dies einen Mangel beim Kontrollpunkt «Besatzdichte» zur Folge haben.

Betriebsdokumentation

Um die Kontrolle zu erleichtern und effizienter zu machen, wird empfohlen, die relevanten Unterlagen leicht zugänglich aufzubewahren. Diese Unterlagen können folgende Elemente umfassen:

- Stallblatt mit Informationen zur Mortalität (und eventuell zur Legeleistung)
- Lieferscheine von Küken/Junghennen
- Berichte vorhergegangener Kontrollen
- Pläne und Abmessungen des Hühnerstalls
- Volierentyp und Berechnung der Tierzahl (z. B. Name des Herstellers, Name der Voliere)
- Allfällige Änderungen am Gebäude oder an der Einrichtung seit der letzten Kontrolle

Dieser Artikel wurde in der August 2020 Ausgabe der Schweizer Geflügelzeitung publiziert.

Das Schwerpunktprogramm Geflügel läuft von 2021 bis 2023. Ziel ist es, die Konformität der Geflügelhaltung bezüglich folgender Punkte sicherzustellen: Luftqualität, Besatzdichte, Qualität der Einstreu und Umgang mit kranken oder verletzten Tieren.

Für weitere Informationen und die französischen/italienischen Versionen siehe [Link](#).